



KREIS
OSTHOLSTEIN



Familienrat in Ostholstein (FrOH)

Rahmenkonzept



Impressum:

Herausgeber:
Kreis Ostholstein
Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe
Niels Gerken und Martina Kolbaum
Lübecker Str. 41
23701 Eutin
Tel.: 04521 788-0
Fax: 04521 788-600
E-Mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Titelbild: pixabay
Stand: 2023

Familienrat in Ostholstein / FrOH

Rahmenkonzept

Gliederung

1. Vorwort
 2. Der Familienrat
 3. Familienrat Ostholstein
 - 3.1. Ausgangslage in Ostholstein
 - 3.2. Bedarfsbeschreibung
 - 3.3. Zielsetzung
 - 3.4. Organisationsstruktur
 - 3.4.1 Das Familienratbüro OH
 - 3.4.1.1 Aufgaben des Familienratbüros
 - 3.5. Rechtliche Grundlage
 - 3.6. Finanzierung
 4. Durchführung eines Familienrates
 - 4.1. Merkmale
 - 4.2. Geeignete Problemkonstellation
 - 4.3. Ablauf
 - 4.3.1 Vorbereitung
 - 4.3.2 Durchführung
 - 4.3.2.1 Informationsphase
 - 4.3.2.2 Familienphase
 - 4.3.2.3 Entscheidungsphase
 - 4.3.2.4 Folgerat
 5. Qualitätssicherung
 - 5.1. Ausbildung von Familienrat-Koordinator:innen
 - 5.1.1 Bürgerkoordinator:innen
 - 5.2. Vernetzung der Koordinator:innen
 - 5.3. Kooperationstreffen
 - 5.4. Falldokumentation und Evaluation
 6. Ausblick
 7. Quellen
- Anlage

1. Vorwort

Mit der Überarbeitung des SGB VIII, der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) wird ein Fokus auf die inklusive Ausrichtung der Jugendhilfe, die Stärkung der Kinder, Jugendlichen und Familien, sowie des Sozialraumes mit dem weiteren Aufbau von Hilfen vor Ort gelegt.

Familien gelten als Experten in eigener Sache und benötigen manchmal im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe etwas Unterstützung, um eigene Lösungen zu finden.

Daher muss die Inanspruchnahme eines Familienrates von einer Familie kostenfrei und ohne staatliche Kontrolle erfolgen können.

Aber auch im Falle von Fragen des Kinderschutzes und auf Anregung des Fachdienstes Soziale Dienste der Jugendhilfe kann die Durchführung eines Familienrates eine Chance für Familien eröffnen. Entscheidend wird hier sein, ob den Familien und ihrem Umfeld zugetraut wird, tragfähige Lösungen zu finden.

Und da stellt sich die Frage an die Fachkräfte, ob sie es den Familien zutrauen, diese informieren, motivieren und bestenfalls an einen Familienrat vermitteln.

Letztendlich entscheidet aber die Familie, ob sie einen Familienrat nutzen und Verantwortung für die Familiensituation übernehmen möchte.

2. Der Familienrat

Ein „Familienrat“ unterstützt Familien, die vor wichtigen und manchmal weit reichenden Entscheidungen stehen. Mit Hilfe von Verwandten, Freunden und Bekannten werden eigene Lösungen für die Familie entwickelt und entschieden, welche Hilfen die Familie benötigt, selbst organisieren kann oder annehmen will.

Für die Organisation und Durchführung des Familienrates steht eine qualifizierte Person, die nicht zum Familienumfeld gehört, unterstützend zur Verfügung.

2.1. Historie

Die Idee des Familienrates stammt aus Neuseeland von den Maori, die die Einbeziehung in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Normen und Werte forderten. 1989 wurde in Neuseeland das „Family Group Conferencing“ gesetzlich verankert und bei Kindeswohl= beeinträchtigungen seitdem verpflichtend durchgeführt. Familien sollen lt. Judge Peter Boshier (2006) aus Neuseeland mit dieser Unterstützung befähigt werden, die Verantwortung für das Wohl des Kindes umfassend wie möglich zu übernehmen und die staatlichen Eingriffe sollen auf ein Minimum reduziert werden.

Die erfolgreiche Praxis des Familienrates verbreitete sich schnell, unter anderem nach Europa. Im Jahr 2018 nahmen Vertreter:innen von Familienräten aus 17 Ländern am Europäischen Treffen der Organisationen teil, darunter auch Deutschland.

3. Familienrat Ostholstein

3.1. Ausgangslage in Ostholstein

Die Methode des Familienrates wurde bereits im Jahr 2011 im Kreis Ostholstein im Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe eingeführt. Seitdem wurden über 70 Familienräte in Ostholstein durchgeführt. Qualifizierte Personen von freien Trägern der Jugendhilfe und qualifizierte freiberuflich tätige Personen wurden in Abstimmung mit den Familien vom Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe mit der Organisation und Durchführung der Familienräte beauftragt. In der Regel handelte es sich um Familienräte, die inhaltliche Fragen zur Sicherung des Kindeswohls in der Familie beantworten sollten.

Eine Initiierung und Beauftragung von Familienräten konnte nur über den Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe erfolgen. Dieser Zugangsweg ermöglichte es dem Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe Familien zur eigenverantwortlichen Entwicklung im Umgang mit dem Kindeswohl zu motivieren und Familienräte in Auftrag zu geben. Andererseits verhinderte dieser Zugangsweg, dass Familien ohne Kenntnis des Fachdienstes Soziale Dienste der Jugendhilfe einen Familienrat in Anspruch nehmen konnten.

3.2. Bedarfsbeschreibung

Im Kreis Ostholstein besteht bei Familien ein hoher Bedarf an ambulanten Hilfen. In der untenstehenden Tabelle werden die Fallzahlen einiger Hilfen zur Erziehung (Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII und Sozialpädagogischen Familienhilfen gem. § 31 SGB VIII) im Jahresvergleich aufgezeigt.

In dem Zeitraum von 2018 bis 2022 gab es eine erhebliche Steigerung bei der Inanspruchnahme dieser beiden Leistungsarten durch Familien.

SGB VIII	2018	2019	2020	2021	2022
§ 30	48	45	42	55	65
§ 31	118	136	171	188	181

(Quelle: Kreis Ostholstein, Eigene Daten)

Aus den Jahresberichten der Psychologischen Beratungsstellen für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen im Kreis Ostholstein ergeben sich ebenfalls Rückschlüsse auf die steigende Inanspruchnahme von Beratung durch Familien und Einzelpersonen.

Die Familienzentren mit den Frühen Hilfen verzeichnen eine Steigerung von Kontakten zu Familien mit komplexen Problemlagen, die jedoch noch nicht im Rahmen von Hilfe zur Erziehung anzusiedeln sind, sondern im Sinne einer Primär- und Sekundärberatung Unterstützung finden.

Der Familienrat als eine weitere ambulante Hilfe mit systemischem Ansatz kann das bestehende Angebot der Hilfe für Familien im Sozialraum ergänzen und einen Beitrag für eine Weiterentwicklung niedrigschwelliger Angebote leisten.

Der Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a.zuständig für die Überprüfung und Einschätzung, ob in Familien eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und die Klärung, welche weitergehende Unterstützungsmaßnahmen zur Abwendung möglich sind.

In diesem Rahmen kann vom Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe der Familienrat in Abstimmung mit der Familie angeregt und in Auftrag gegeben werden.

Deutlich wird hier, dass es zwei unterschiedliche Bedarfe gibt, den Familienrat als Methode der Problembewältigung einzusetzen:

a) Der präventive Ansatz

Familien haben die Möglichkeit den Familienrat bei einem örtlichen Träger bzw. einer Familienratskoordinator:in in ihrem Sozialraum kostenfrei in Anspruch zu nehmen und damit möglichst frühzeitig eine Lösung ihrer Schwierigkeiten zu entwickeln. Hier können Familienmitglieder, aber auch andere Akteure wie z.B. Schulsozialarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen des Fachdienstes Soziale Dienste der Jugendhilfe, Jugendpfleger:innen, sowie andere Bürger:innen den Familienrat anregen und bei der Inanspruchnahme behilflich zu sein.

b) Der staatliche Prüfauftrag im Kinderschutz:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Kreis Ostholstein, der Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe empfiehlt der Familie die Durchführung eines Familienrates und beauftragt in Abstimmung mit der Familie den/ die Koordinator:in damit.

Hier spielt die Sicherstellung des Kinderschutzes in der Familie eine bedeutsame Rolle.

3.3. Zielsetzung

Der Familienrat ist ein präventives und klärendes („clearing“) Instrument, dass möglichst frühzeitig, aber auch parallel zu bestehenden Hilfen z.B. §§27 ff SGB VIII und im Kinderschutz eingesetzt werden kann.

Mit der Methode des Familienrates wird die Familie unterstützt und erlebt, dass Entwicklungen und Verbesserungen ihrer Situation möglich sind.

Folgende Ziele können benannt werden:

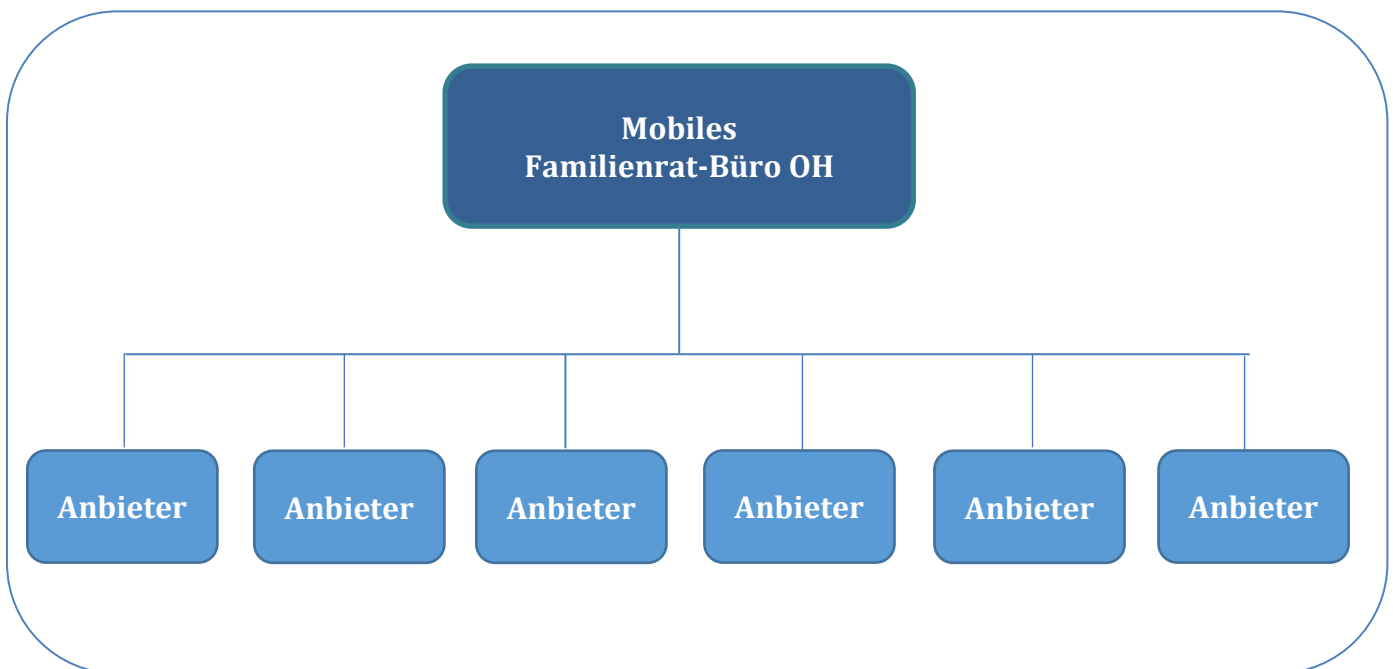
- Die Erziehung in der Familie ist gefördert worden.
- Gemeinsame Ziele wurden entwickelt.
- Bestehende Konflikte konnten gelöst werden
- Ressourcen im familiären Kontext und im Sozialraum sind aktiviert worden
- Ein Familienplan wurde entwickelt („Hilfe zur Selbsthilfe“)

3.4. Organisationsstruktur

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe beauftragt einen Träger der freien Jugend- und Eingliederungshilfe mit der Gründung eines mobilen Familienrat-Büros zur Implementierung dieses Konzeptes in den Kreis Ostholstein.

3.4.1 Das Familienratbüro OH

Das Familienrat-Büro wird mit einer 0,5 VAK besetzt und ist gekennzeichnet durch eine Flexibilität in der Organisation und kooperiert mit anderen Anbietern (z.B. weitere Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe, freiberuflich tätige Personen sogenannte Bürgerkoordinator:innen) vor Ort, die den Familienrat mit den Familien und Personen durchführen.



(Abb.: Martina Kolbaum 2023)

Eine Inanspruchnahme von Familienräten ist in den einzelnen Sozialräumen des Kreises Ostholstein möglich, da in jedem Sozialraum Familienräte als präventives Instrument und Clearingmethode vorgehalten wird.

3.4.1.1 Aufgaben des Familienrat-Büros

Das Familienrat-Büro agiert mit folgenden Aufgaben im gesamten Kreisgebiet Ostholsteins:

- Strukturelle Implementierung und Verankerung des Familienrates als niedrigschwelliges Angebot vor Ort im Kreis Ostholstein.
- Zentrale Anlaufstelle für alle Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe, sowie Lehrkräfte und sonstige Personen zur Abklärung, ob ein Familienrat eine geeignete Hilfe sein könnte.
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes von Personen (päd. Fachkräfte und Bürgerkoordinator:innen) zur Durchführung von Familienräten in den Sozialräumen des Kreises Ostholstein.
- Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen
- Zunächst Ansprechpartner:in für Familien, die in schwierigen Lebenssituationen den direkten Zugang zum Familienrats suchen. (Ziel: Ansprechpartner:innen vor Ort z.B. in den Familienzentren aufbauen)
- Austausch und Kooperation zwischen dem FD Soziale Dienste der Jugendhilfe und den Familienrats-Koordinator:innen fördern (z.B. Kooperationstreffen organisieren, gemeinsame Fortbildungen)
- Qualitätssicherung (z.B. Organisation der Fallfassung der Familienratskoordinator:innen, thematische Aspekte aufzeigen, Sicherstellung der Standards der Familienräten)
- Vernetzung auf Landes- und Bundesebene
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer)

3.5. Rechtliche Grundlage

Leistungen der Jugendhilfe sind grundsätzlich dazu bestimmt, das Recht der jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit umzusetzen und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Der Familienrat als Leistung der Jugendhilfe begründet sich auf § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie).

3.6. Finanzierung

Der Kreis Ostholstein als zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe beauftragt den Träger des Familienratsbüros mit der Organisation, dem konzeptionellen Aufbau im Kreis OH und die Durchführung der Familienräte.

Basierend auf diesem Rahmenkonzept schließt der Kreis OH mit dem Träger eine Vereinbarung, die u.a. Übernahme der Sach- und Personalkosten beinhaltet.

Für Familien ist die Wahrnehmung von Familienräten kostenfrei.

4. Durchführung eines Familienrates

Qualifizierte Familienratskoordinator:innen werden entweder direkt von der Familie oder über den Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe in Abstimmung mit der Familie für die Organisation und Durchführung eines Familienrates beauftragt.

Andere Institutionen oder Bürger können der Familie die Hilfe eines Familienrates nahelegen, die Familie entscheidet selber über die Inanspruchnahme und deren Umsetzung.

4.1. Merkmale

Lt. dem FamilienRatbüro Stuttgart kennzeichnen folgende Merkmale den Familienrat:

- Der Familienrat ist ein Verfahren zur Entscheidungsfindung.
- Mittelpunkt des Familienrates sind immer das Kind und/ oder der/die Jugendliche.
- Es geht um gute Lösungen für die Zukunft, nicht um Schwierigkeiten in der Vergangenheit.
- Die Fragestellung für den Familienrat ist offen, sie ist allen Beteiligten klar und es gibt noch keine festgelegte Lösung.
- Der Familienrat orientiert sich an der Familie und ihrem Netzwerk, deren Kultur, Bräuche, Zeit, Abläufe usw.
- Der/die Koordinator:in des Familienrates ist neutral und unabhängig, er/sie hat kein Interesse an einem bestimmten Ergebnis und ist damit ergebnisoffen.
- Die Familie hat ein Recht auf eine umfassende Information.
- Während des Familienrates steht der Familie eine „private Familienzeit“ zur Diskussion sowie eine uneingeschränkte Zustimmung zu einem rechtmäßigen Plan zu.

4.2. Geeignete Problemkonstellationen

Unterschiedliche Problemkonstellationen können mit der Methode des Familienrates bearbeitet werden. Eine Zusammenstellung der Autor:innen von der Veröffentlichung des Deutschen Vereins (2017) zeigt auf, welche ihnen bekannte Themen in den

Familienräten behandelt wurden und Anhalt zur Orientierung geben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und könnte noch erweitert werden:

<u>Krisenintervention:</u> Trennung Tod der Familie Erziehungskompetenz Missbrauch	<u>Gesundheit:</u> Psychische Belastung Drogenmissbrauch Behinderung Betreuung Chronische/akute Krankheit
<u>Kindeswohl:</u> Familiärer Streit Häusliche Gewalt Kriminalität Wohnqualität Vernachlässigung	<u>Weitere Themen:</u> Jugendhilfevergangenheit Migrationshintergrund Schulprobleme Alleinerziehende Eltern Umgangsregelung Rückführung

4.3. Ablauf des Familienrates

Eine Familie möchte einen Familienrat nutzen, um Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Bereitschaft und Freiwilligkeit der Familie ist Voraussetzung, auch wenn diese erst im Beratungsprozess entwickelt wurde.

Das Prinzip der Freiwilligkeit trifft auch für Familien zu, denen vom Jugendamt im Rahmen des Kinderschutzes zu einem Familienrat geraten wird.

4.3.1 Einleitung

Die Koordinator:innen benötigen für den Start ihrer Tätigkeit die Kontaktdaten der Familie, eine Sorgebeschreibung und bei Kinderschutzfällen evtl. eine Mindestanforderung des Plans vom Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe.

Die Familienratkoordinator:innen haben eine wertschätzende und neutrale Haltung, sie bereiten in Abstimmung mit der Familie den Familienrat vor, begleiten diesen Prozess und sind verantwortlich für die Struktur des Rates.

Sie übernehmen keine Verantwortung für die Ergebnisse und Inhalte der Absprachen, dieses obliegt den Familien.

4.3.2 Durchführung

Der konkrete Familienrat besteht aus drei Phasen und dem Folgerat.

Sollte es sich bei einem Familienrat um einen Fall des Kinderschutzes handeln, müssen Besonderheiten beachtet werden. (Jugendamt Stuttgart 2014)

4.3.2.1 Informationsphase

In der Informationsphase stellen sich alle Beteiligten des Familienrates vor. Diese Phase dient dazu, dass alle wichtigen Informationen an alle Beteiligten gegeben werden. Inhaltliche Nachfragen werden in dieser Phase beantwortet, es erfolgt jedoch keine Diskussion.

Besonderheit im Kinderschutz:

Sollten Mitarbeiter:innen des Fachdienstes Soziale Dienste der Jugendhilfe, die den Familienrat aus einer Sorge angeregt haben, anwesend sein, informieren diese über ihre Sorgen, ihren Wissensstand und ihre Sicht der Dinge. Die Familie verfügt damit über alle Informationen und kennt bei einem Kinderschutzfall den nicht verhandelbaren Mindeststandard. Wenn alle Nachfragen (keine Diskussion) beantwortet sind, verlassen die Mitarbeiter:innen des Fachdienstes Soziale Dienste der Jugendhilfe den Familienrat und bleiben bis zur Entscheidungsphase auf Abruf.

4.3.2.2 Familienphase

In dieser Phase besprechen die Familienmitglieder, auch mit Personen aus dem näheren Umfeld, die sie zum Familienrat eingeladen haben, die Situation, ihre Einschätzung der Probleme und welche Lösungen sie sich vorstellen können. Personen aus dem Umfeld der Familie können hier hilfreiche Unterstützer:innen für den gesamten Prozess und die Lösungsfindung sein.

Besonderheit im Kinderschutz:

Die Fachkräfte des Fachdienstes Soziale Dienste der Jugendhilfe nehmen an dieser Familienphase nicht teil, die benannten Mindeststandards des Kinderschutzes sind zu beachten.

4.3.2.3 Entscheidungsphase

Die Familie hat für die Lösung ihrer Probleme eine Entscheidung getroffen und einen Plan erstellt. Aus diesem Plan geht möglichst konkret die Umsetzung der Entscheidung hervor.

Besonderheit im Kinderschutz:

Die Familie stellt der Fachkraft des Fachdienstes Soziale Dienste der Jugendhilfe ihr Ergebnis und ihren entwickelten Plan vor. Diese stimmt dem Plan zu oder, wenn der Kinderschutz nicht gewährleistet ist, lehnt diesen Plan ab.

„Pläne zur Umsetzung der Entscheidungen werden gemeinsam im Detail konkretisiert und Absprachen zur Kontrolle der Pläne getroffen.

Wird keine Einigung erzielt, wenn zum Beispiel eine Kinderschutzproblematik von einer Familie nicht ernst genommen wird, wird die Angelegenheit an die verantwortliche Fachkraft zurückgegeben.“ (Jugendamt Stuttgart, FamilienRatbüro, 2014)

Die Fachkraft kann, wenn der Einzelfall es hergibt, auf die Möglichkeit, den Plan nachzubessern und den Kinderschutz dadurch sicher zu stellen, hinweisen.

4.3.2.4 Folgerat

Der Folgerat findet möglichst nach 6 – 8 Wochen mit allen beteiligten Personen des vorherigen Familienrates statt. Dieser Termin dient der Nachhaltigkeit und Sichtbarkeit, ob die Vereinbarungen des Plans umgesetzt wurden.

Besonderheit im Kinderschutz:

Der Zeitpunkt des Folgerates kann nach den Erfordernissen des Kinderschutzes variieren, Kontrollen der Absprachen können auch außerhalb des Folgerates (siehe Entscheidungsphase) erfolgen.

5. Qualitätssicherung

5.1. Ausbildung von Familienrat-Koordinator:innen

Im Kreis Ostholstein werden Qualifizierungen, Schulungen und Fortbildungen für Personen zentral organisiert bzw. vermittelt. Es erfolgt hierzu eine Abstimmung zwischen dem Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe und den Trägern der Jugend- und Eingliederungshilfe, sowie weiteren Akteuren, die die Koordination der Familienräte anbieten und durchführen.

Gemeinsame Fortbildungen unterschiedlicher Institutionen und Einzelpersonen sichern ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen der Akteure im Kreis Ostholstein.

Mögliche Teilnehmer:innen sind:

- Päd. Fachkräfte z.B. aus dem Bereich der öffentlichen und freien Jugend- und Eingliederungshilfe
- Bürgerkoordinator:innen, d.h. Personen, die explizit keine päd. Fachkräfte sind und einen anderen beruflichen oder biografischen Hintergrund haben.

5.1.1 Bürgerkoordinator:innen

Personen, die nicht als pädagogische Kräfte in der Jugend- und Eingliederungshilfe tätig sind, übernehmen die Koordination des Familienrats. „Der Auftrag besteht darin, die Familie bei der Organisation und Durchführung Ihres Familienrats zu unterstützen. Hierbei arbeitet die Koordination nicht pädagogisch beratend, sondern neutral koordinierend- organisatorisch als „HüterIn bzw. Hüter des Verfahrens“.“ (Familienrat in Hamburg, 2014)

Die Bürgerkoordinator:innen können z.B. ihre Sprach- bzw. Kulturkompetenzen vorteilhaft einbringen und einen direkteren Zugang zur Familie bekommen.

5.2. Vernetzung der Koordinator:innen

Auf der Umsetzungsebene der Koordinator:innen finden 1 – 2 mal jährliche Austauschtreffen statt, die vom Familienrat-Büro initiiert werden. Päd. Fachkräfte und Bürgerkoordinator:innen können hier gemeinsame Themen behandeln und gegenseitige Unterstützung erfahren.

5.3. Kooperationstreffen

Das Familienrat-Büro lädt die Koordinator:innen der Familienräte und die Mitarbeiter:innen des Fachdienstes Soziale Dienste der Jugendhilfe jährlich zu Kooperationstreffen ein und sichert dadurch einen Austausch zwischen den Koordinator:innen und den Mitarbeiter:innen der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser Erfahrungsaustausch fließt in die weitere konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung der Familienräte ein, hierbei werden Rückmeldungen der Familien, die die Familienräte in Anspruch genommen haben, erfasst und einbezogen.

5.4. Falldokumentation und Evaluation

Das Familienrat-Büro entwickelt in Abstimmung mit dem Kreis Ostholstein eine Vorlage zur anonymisierten Fallfassung durch die Koordinator:innen der Familienräte. Diese Erfassung wird einmal jährlich durchgeführt und umfasst einerseits die Fallzahlen, andererseits qualitative Aspekte wie z.B. Themen der Familienräte erfasst, um den Familienrat systematisch evaluieren zu können.

6. Ausblick

Das Familienrat-Büro bietet in Kooperation mit den Anbietern der Familienräte den Familien im gesamten Kreisgebiet die Möglichkeit Familienräte in ihrem Sozialraum in Anspruch zu nehmen.

Um eine präventive Wirkung dieser Methode entfalten zu können, bedarf es einer guten Öffentlichkeitsarbeit und Informationsweitergabe.

Familien, die in den Familienräten Hilfe zur Selbsthilfe erhalten haben, empfehlen bestenfalls die Familienräte weiter und wirken als Multiplikatoren vor Ort.

7. Quellen

- Freie und Hansestadt Hamburg (Hrsg.), Familienrat in Hamburg, Blicke in die Praxis der sozialräumlichen Angebote, 2017
- Jugendamt Stuttgart (Hrsg.), FamilienRatbüro, 2014
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden, Lambertus-Verlag, 2017
- Kreis Ostholstein, Eigene Daten, 2023

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1.

Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2.

Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,

3.

Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

(5) (weggefallen)